## Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Vom 13. April 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

## Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 10. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 14/2015 vom 8. Mai 2015, S. 587), die zuletzt durch die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 12. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 134) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 13 wie folgt gefasst: "§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht"
- 2. § 13 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: "§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht"
  - b) Folgender Absatz 5 wird angefügt: "(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus."
- 3. § 14 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
- 4. § 15 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
- 5. § 25 wird wie folgt geändert: Folgender Absatz 3 wird angefügt: "(3) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 13 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt."

## Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 21. März 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. April 2018.

Dresden, den 13. April 2018

## Der Rektor der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen